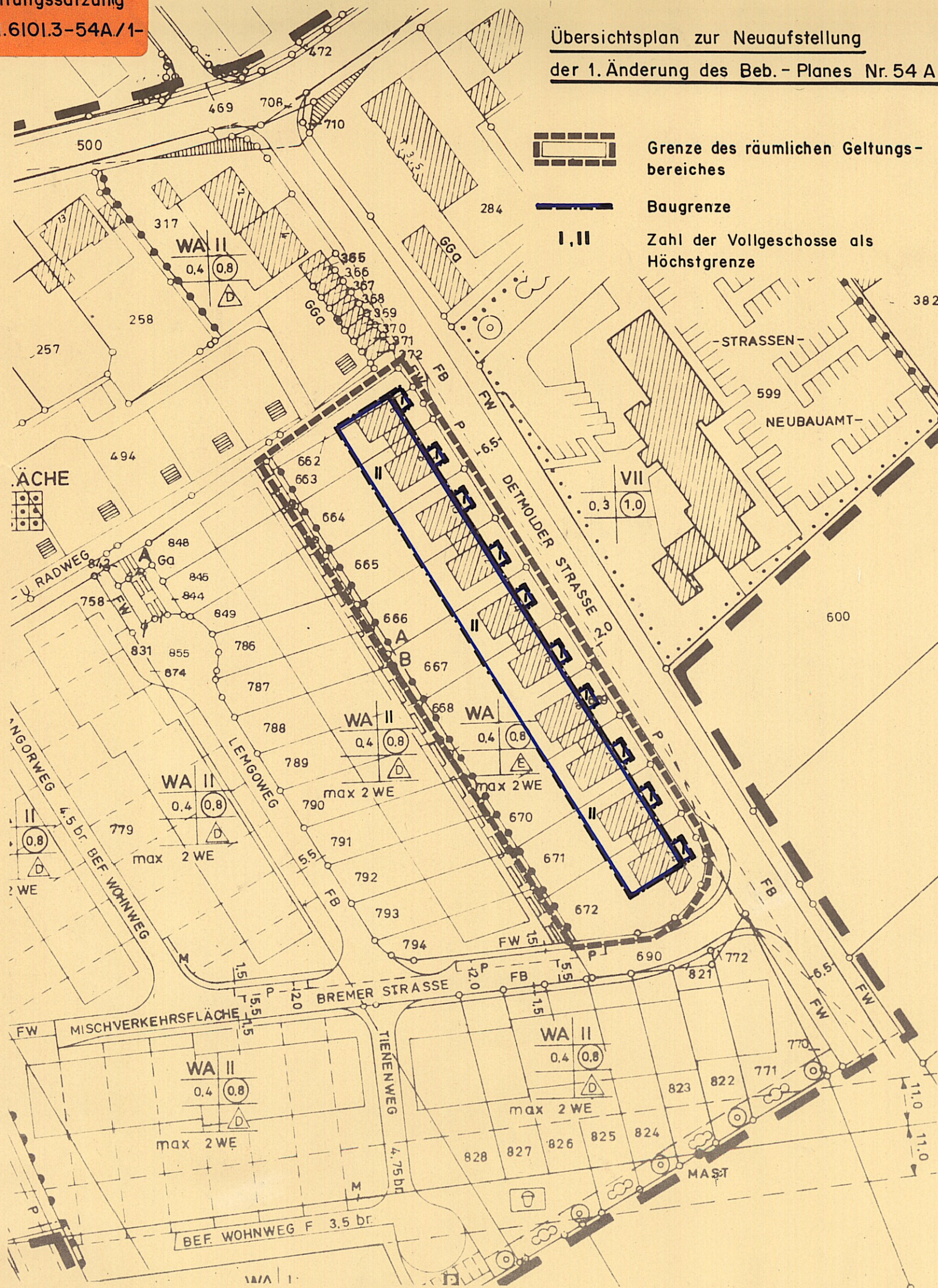


Übersichtsplan zur Neuaufstellung
der 1. Änderung des Beb.-Planes Nr. 54 A



Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 A ist gem. § 2 (I) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung durch den Rat der Stadt Soest am 25.05.1988 beschlossen worden.

Das Verfahren wird – da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden – gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Bürgermeister:

Ratsmitglied:

Stadtdirektor:

[Signature]
[Signature]
[Signature]

Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der zur Zeit geltenden Fassung und § 2 und § 10 des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soest am 25.05.1988 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 A als Satzung beschlossen.

Bürgermeister:

Ratsmitglied:

Stadtdirektor:

[Signature]
[Signature]
[Signature]

Diese durch Ratsbeschluß vom 25.05.1988 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 A tritt mit der Bekanntmachung des Ratsbeschlusses in den Soester Tageszeitungen gem. § 12 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung am 15.07.1988 in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes liegt während der Dienststunden im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bürgermeister:

[Signature]